



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

61. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD) (Vorsitzender)
Ursula Monheim (CDU) (stellv. Vorsitzende)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4500 - Neudruck

Erste Ergänzungsvorlage
Drucksache 13/4660

Der Ausschuss behandelt in Einzelberatung die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Haushaltsstellen des Einzelplans 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie.

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4500 - Neudruck

Erste Ergänzungsvorlage
Drucksache 13/4660

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, dass sich schon in der Obleuterunde, in der dieser Sitzungstermin vereinbart worden sei, abgezeichnet habe, dass bei den heutigen Beratungen keine politische Vertretung anwesend sein könne.

Des Weiteren teilt er mit, dass zwischenzeitlich mit der Vorlage 13/2450 die Erläuterungen zum Einzelplan 11 eingegangen seien.

Der **Ausschuss** behandelt sodann in Einzelberatung die ihn tangierenden Haushaltsstellen des **Einzelplans 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie**.

Rudolf Henke (CDU) merkt vorab an, dass nach den derzeitigen Planungen die Haushaltsberatungen im Ausschuss am 7. Januar 2004 abgeschlossen würden. Allerdings sei noch nicht bekannt, zu welchen Ergebnissen der Vermittlungsausschuss in Berlin kommen werde, was ein eventuelles Vorziehen der Steuererleichterungen angehe. Sollten sich dabei Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Sozialhilfe ergeben, könnte dies Konsequenzen für die vom AGS zu beratenden Teile des Landeshaushalts haben und eine weitere Ergänzungsvorlage notwendig werden. Für diesen Fall wäre eine weitere Beratungsrunde im Ausschuss erforderlich.

Vorsitzender Bodo Champignon stellt fest, wenn der Haushalts- und Finanzausschuss dem AGS signalisiere, dass dieser von weiteren Änderungen von Haushaltsansätzen betroffen sei, wäre dies in der Tat Anlass für erneute Beratungen.

Kapitel 11 041 - Hilfe für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Rudolf Henke (CDU) wendet sich zuerst dem **Titel 684 11 - Zuschüsse** an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen - zu. Der Ansatz dieser Haushaltsstelle solle von 16,36 Millionen € im Jahre 2003 auf 13,38 Millionen € 2004 und 9,81 Millionen € 2005 sinken. Er hätte gern eine Einschätzung dazu, mit welchen konkreten Auswirkungen auf

die Spitzenverbände als Folge der massiven Kürzungen gerechnet werde, insbesondere ob Entlassungen drohten.

Ministerialdirigent Kinstner (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) antwortet, man sei seit längerem mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Gespräch darüber, wie mit den Kürzungen umgegangen werden könne. Auf die Kürzung der Globaldotationen zurückzuführende Personalentlassungen hätten dabei keine Rolle gespielt.

Im Wesentlichen flössen die Globaldotationen in die allgemeinen Haushaltseinnahmen der Spitzenverbände, sodass für das Ministerium nicht erkennbar sei, ob daraus lediglich Sachkosten oder auch Personalkosten bestritten würden.

Rudolf Henke (CDU) bittet sich zu vergegenwärtigen, dass die Zuwendungen aus **Titel 633 10** - Einmalige Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Internatsmäßige Unterbringung behinderter Kinder) -, der 2004 und 2005 mit einem Nullansatz versehen werden solle, bisher der schulischen Bildung von Kindern mit Behinderungen diene. Ihn interessiere, ob der entsprechende Vertrag mit den Landschaftsverbänden bereits gekündigt sei, wie viele Kinder davon betroffen seien und welche Konsequenzen die Mittelstreichung für deren Familien hätten. Da die politische Spitze des Ministeriums nicht anwesend sei, müsse die Frage, wie sich die Kürzungen mit dem Ziel der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung vertrügen, an anderer Stelle thematisiert werden.

Der Vertrag mit den Landschaftsverbänden sei zum Ende des Jahres gekündigt worden, berichtet **MD Kinstner (MGSFF)**. Die Zahl der internatsmäßig untergebrachten Kinder sei in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen; genauere Zahlen werde er schriftlich mitteilen. Wegen der vom Land gezahlten Mittel hätten die nach BSHG aufzubringenden Eigenanteile der Eltern von diesen nicht in voller Höhe gezahlt werden müssen. Ob die Landschaftsverbände den Ausstieg des Landes aus dem Vertrag zum Anlass nähmen, nunmehr von den Eltern einen höheren Eigenbeitrag einzufordern, sei nach seinem Kenntnisstand noch nicht entschieden.

Rudolf Henke (CDU) erläutert, dass sich die Landschaftsverbände in besagtem Vertrag verpflichtet hätten, den Elternbeitrag, dessen Ursache darin liege, dass bei Internatsunterbringung häusliche Lebenshaltungskosten eingespart würden, auf die Höhe des Regelsatzes zur Hilfe zum Lebensunterhalt zu begrenzen. Im Gegenzug habe das Land die daraus resultierenden Einnahmeausfälle durch einen jährlichen Pauschalbetrag beglichen. Wenn nunmehr 2 Millionen € ausfielen, stelle sich die Frage, wie die Landschaftsverbände diesen Einnahmeverlust auffangen sollten.

Derzeit habe er keine Informationen - so **MD Kinstner (MGSFF)** -, wie die Landschaftsverbände mit der von seinem Vorredner beschriebenen Situation umzugehen beabsichtigten. Es bestehe kein Automatismus, dass die Eltern zu einem höheren Eigenanteil herangezogen werden müssten, wenn die Landesmittel ausfielen.

Ursula Monheim (CDU) wendet sich im Rahmen der **Titelgruppe 80** - Gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen - dem **Titel 684 80** - Zuschüsse an freie Träger - zu. Hieraus würden bislang die Westdeutsche Blindenhörbücherei, der Behindertensport, die Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter sowie modellhafte Maßnahmen finanziert. Der Ansatz von 3,094 Millionen € im laufenden Haushaltsjahr solle bis 2005 auf null zurückgeführt werden. Deshalb frage sie, wie in Zukunft die genannten Zwecke gefördert werden sollten. Die Ministerin habe in ihrer Einführung deutlich gemacht, dass sich erst im Haushaltsvollzug zeigen werde, wo konkret Kürzungen vorgenommen werden könnten. Sie, Monheim, dagegen könne nicht nachvollziehen, was Förderungen brächten, nachdem Einrichtungen bereits hätten aufgeben müssen. Sie interessiere, ob es trotz der geschilderten Situation beispielsweise für die Blindenhörbücherei und den Behindertensport eine gewisse Planungssicherheit gebe.

MD Kinstner (MGSFF) antwortet, das Ministerium habe ein großes Interesse daran, den Bestand bewährter Einrichtungen für die Integration Behinderter zu sichern. Als der Haushalt aufgestellt worden sei, sei man in den Gesprächen mit den Zuwendungsempfängern, die Mittel aus der Titelgruppe 80 erhielten, noch nicht so weit gewesen, dass man im Detail hätte sagen können, wie man die Mittel verplane.

Die Kürzungen in der Titelgruppe 80 seien zugegebenermaßen gravierend. Dennoch versuche man eine Bestandssicherung zu erreichen. Er könne heute immer noch keine konkreten Zahlen nennen, wohl aber berichten, dass der Ansatz für die Blindenhörbücherei aus dem Jahre 2003 überrollt werden solle, weil diese Bücherei bundesweit ein wichtiges Integrationsmedium sei. Für den Behindertensport werde man im Jahre 2003 lediglich eine um 20 % reduzierte Ausweisung aufbringen können. Dies werde aber nicht zu Personalentlassungen führen; denn aus den zur Diskussion stehenden Mitteln würden Übungsleiterpauschalen für Honorarkräfte finanziert.

Rudolf Henke (CDU) halte es für erfreulich, wenn es im Jahre 2004 gelänge, die Zuweisungen an die Blindenhörbücherei zu überrollen und die Verluste für den Behindertensport auf 20 % zu begrenzen. Allerdings frage er sich, worauf die Entwicklung im Jahre 2005 hinauslaufe, für das geplant sei, die Zuschüsse an freie Träger mit einem Nullansatz zu versehen.

MD Kinstner (MGSFF) erläutere, der im laufenden Haushaltsjahr mit 715.800 € versehene Ansatz des Unterteils 2 - Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports - sei eine Plangröße. In den vergangenen Jahren seien an den Behindertensportverband immer etwa 500.000 € ausbezahlt worden. Die Restmittel seien dafür vorgesehen gewesen, Veranstaltungen beim Behindertensportverband zu fördern. Dazu sei es allerdings in den letzten drei Jahren nicht gekommen, sodass die Strukturförderung des Behindertensportverbandes deutlich niedriger als die angesetzten gut 700.000 € ausgefallen sei.

Josef Wilp (CDU) bittet um eine Auflistung der aus dem Titel 684 80 im laufenden Haushaltsjahr gezahlten Beträge.

Im Übrigen könne er Aussagen dergestalt, dass noch nicht genau feststehe, welche Zwecke in den Folgejahren gefördert würden und welche nicht, nicht nachvollziehen. Wenn ein Ansatz mit einem Strich versehen sei, stünden keine Mittel zur Verfügung, mit der Folge, dass es hier auch keinen Handlungsspielraum mehr gebe.

MD Kinstner (MGSFF) erinnert daran, dass er seinen Überlegungen vorangestellt habe, zunächst zu versuchen, die bewährten Einrichtungen zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, seien Gespräche mit den Trägern notwendig. Diese Gespräche liefen noch. Aus diesem Grunde sei er noch nicht in der Lage, feste Größenordnungen zu benennen. Im Laufe der nächsten Wochen wolle man Planungssicherheit erhalten, um den Trägern verbindliche Zusagen machen zu können. Sobald man die Planungen abgeschlossen habe, sei man gern bereit, den Ausschuss über Details zu informieren. Die Titel der Titelgruppe 80 seien insgesamt gegenseitig deckungsfähig, sodass man die Möglichkeit habe, die Mittel optimal zu platzieren.

Ursula Monheim (CDU) führt aus, ein weiterer Förderschwerpunkt des in Rede stehenden Titels 684 80 bildeten bislang Modellvorhaben. Dafür seien im laufenden Haushaltsjahr 1,854 Millionen € ausgewiesen.

MD Kinstner (MGSFF) gibt an, dass in den Folgejahren dafür weniger Mittel ausgegeben werden sollten, um den Bestand nach Möglichkeit zu sichern.

Ursula Monheim (CDU) bittet um schriftliche Auskunft, welche modellhaften Maßnahmen in diesem Jahr aus dem Titel gefördert worden seien.

Rudolf Henke (CDU) fügt an, ihn interessiere außerdem, welche Modellvorhaben in den Regelbetrieb übergegangen seien, nachdem sie sich in der Modellphase bewährt hätten.

Der Abgeordnete kommt sodann auf die **Titelgruppe 90** - Förderung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur - zu sprechen. Für den Förderzweck "Qualitätssicherung in der Pflege" sei von 2004 auf 2005 eine Kürzung um 15 % vorgesehen. Er bitte um Auskunft, welche Konsequenzen diese Kürzung erwarten lasse.

Auch hier gelte die Devise, das Bewährte fortzuführen, legt **MD Kinstner (MGSFF)** dar. Ein wichtiger Punkt im Rahmen der Qualitätssicherung sei das gemeinsam mit dem Landespflegeausschuss aufgelistete Referenzprogramm, das der Entwicklung eines Qualitätsmanagements in 20 Einrichtungen der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen diene. Dieses Programm werde aus dem Mittelansatz zu finanzieren sein. Ferner werde die Arbeit der Landeskongress für Qualitätssicherung weiter gefördert. Darüber hinaus sollten verschiedene kleinere Modellvorhaben eine Förderung erfahren, die teilweise bereits im letzten Jahr angelaufen seien. Insgesamt gelte für diese Titelgruppe ebenso wie für die Titelgruppe 80, dass weniger neue Maßnahmen begonnen werden könnten.

Ursula Monheim (CDU) kritisiert die vorgesehene Kürzung der Mittel für regionale Beratungsstellen für neue Wohnformen. Hierfür würden im laufenden Haushaltsjahr noch 1,7 Millionen € ausgegeben, während in den Folgejahren nur noch jeweils 220.000 € zur Verfügung stünden. Sie frage, ob dennoch der Bestand der Beratungsstellen gesichert sei.

MD Kinstner (MGSFF) antwortet, die Beratungsstellen hätten auch in der Vergangenheit nicht mehr als 220.000 € Personalkostenzuschuss jährlich erhalten. Der Rest in Höhe von rund 1,5 Millionen € sei in Modellprojekte für neue Wohnformen geflossen. Er hoffe, dass man auch zukünftig noch das eine oder andere Modell werde fördern können, müsse allerdings hinzufügen, dass man in den letzten Jahren Schwierigkeiten gehabt habe, genügend Anträge zu akquirieren, weil sich viele etablierte Träger an diese Aufgabe nicht herantrauten.

Bei **Titel 685 90** - Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflegewissenschaften an der Universität Bielefeld - hebt **Rudolf Henke (CDU)** darauf ab, dass der Ansatz von 357.900 € im Jahre 2003, der in einem anderen Kapitel aufgeführt sei, nunmehr eine Kürzung um 32 % erfahren solle. Das bedeute, dass Stellen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht wiederbesetzt werden könnten. Er halte das für eine besonders prekäre Kürzung, weil sich die Pflegewissenschaft in Nordrhein-Westfalen erst im Aufbau befinde und das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Witten/Herdecke künftig vollständig mit Drittmitteln refinanziert werden solle. Insbesondere interessiere ihn hier, warum bei der Forschungsgesellschaft für Gerontologie in Dortmund keinerlei Kürzung geplant sei, während beim Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld eine Kürzung um ein Drittel vorgenommen werden solle.

Ministerialdirigent Bösche (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) kann hinsichtlich der Gesellschaft für Gerontologie keine Auskunft erteilen, weil er dafür nicht zuständig sei. Die Überführung der Förderung des Instituts für Pflegewissenschaft in das zur Diskussion stehende Kapitel habe damit zu tun, dass die Federführung für die Begleitung der Trägergesellschaft und des Instituts von der Abteilung Gesundheit in die Abteilung Soziales gewechselt habe. Dem liege ein Diskussionsprozess über eine Umstrukturierung der Fördergesellschaft und des Vereins zugrunde.

Träfe es zu, dass die Mittel um etwa 30 % reduziert werden sollten, müsste man sich in der Tat um die Anerkennung der Pflegewissenschaft sorgen. Mit der Umstrukturierung sei allerdings eine Verlagerung von Mitteln in der Größenordnung von 80.000 € aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan des Wissenschaftsministeriums verbunden. Aus der institutionellen Förderung des Sozialressorts sei in der Vergangenheit auch die Dotation der C4-Professur erfolgt, die dem Bereich Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld zugeordnet sei. Diese Finanzierung sei in den Wissenschaftshaushalts transferiert worden und werde künftig im Rahmen der Globaldotationen der Universität Bielefeld abgewickelt.

Die reale Kürzung der Landesförderung nach Abzug des angesprochenen Betrags liege bei etwa 10 % und werde zum Teil durch zusätzliche Leistungen kompensiert, die die

Universität Bielefeld der Fördergesellschaft und dem Trägerverein angeboten habe. Im Blick auf die Gesamtlage des Haushalts sei die Kürzung durchaus vertretbar. Aus der Mitgliederversammlung Anfang November habe er sich berichten lassen, dass das Gesamtergebnis, wie es sich im Moment darstelle, von allen Beteiligten sowohl der Universität als auch der Fördergesellschaft unter den gegebenen Umständen als akzeptabel angesehen werde.

Dr. Jana Pavlik (FDP) wendet sich der **Titelgruppe 91** - Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste - zu. Wenn der Grundsatz "ambulant vor stationär" gelte und die ambulante Versorgung mehr sein solle als bloße Grundpflege, dann müssten für diesen Bereich ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Stattdessen aber werde gekürzt. Das lasse sie zweifeln, dass es möglich sein werde, den erwähnten Grundsatz zur Geltung kommen zu lassen.

MD Kinstner (MGSFF) betont, kein anderes Land verfüge über so viele bewährte Einrichtungen zur ambulanten Versorgung wie Nordrhein-Westfalen. Hier existierten beispielsweise an die 40 Wohnberatungsstellen, die vom Land, von den Pflegekassen und von den Kommunen gefördert würden. Diese Wohnberatungsstellen hätten eine Schlüsselfunktion, was das Verbleiben behinderter und pflegebedürftiger Menschen in der häuslichen Umgebung angehe. Im Übrigen würden von den Pflegekassen und von den Krankenkassen Leistungen zur häuslichen Versorgung gezahlt, bei denen das Land nicht gefordert sei. Die komplementären pflegeergänzenden Dienste seien im Wesentlichen über die Sozialhilfeträger zu finanzieren.

Kapitel 11 050 - Familien- und Altenhilfe

Titelgruppe 90 - Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik

Rudolf Henke (CDU) ist aufgefallen, dass die Mittel für bürgerschaftliches Engagement von 2003 auf 2004 um rund 25 % und von 2004 auf 2005 noch einmal um 800.000 € gekürzt würden. Er frage, wie man darin die ansonsten doch immer wieder betonte Notwendigkeit der Stärkung des Ehrenamtes erkennen könne.

Es habe Mitteilungen des Sportministers gegeben, in seinem Bereich ein Konzept zur Zertifizierung des Ehrenamtes zu entwickeln. Frau Ministerin Fischer solle für ihren Bereich eine Absprache mit den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden getroffen haben. Daraus ergebe sich für ihn die Frage, ob nun auch eine Zertifizierung des Ehrenamtes für den sozialen Bereich geplant sei und, wenn dies zutreffe, wie dies konzipiert sei.

Regierungsangestellte Dr. Kaluza (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) stellt fest, eine Zertifizierung für das soziale Ehrenamt gebe es bereits in Form des Landesnachweises für bürgerschaftliches Engagement, der vom Sozialministerium initiiert worden sei. Dieser Nachweis werde nunmehr - auch nach Initiativen aus dem parlamentarischen Raum - auf die anderen Ressorts übertragen. Beim Innenminister sei dies bereits geschehen, bei der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirt-

schaft und Verbraucherschutz sowie beim Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport erfolge dies zurzeit.

Der Landesnachweis sei im Wesentlichen zwischen den Wohlfahrtsverbänden, einer Reihe von Sozialverbänden und den Arbeitgeberverbänden vereinbart und durch das Ministerium koordiniert und moderiert worden.

Was die von Abgeordnetem Henke angesprochenen Kürzungen angehe, so habe man Schwerpunkte setzen müssen. Für die Altenpflegeausbildung seien Mittel hinzugekommen. Im Zusammenhang mit dem Stichwort "bürgerschaftliches Engagement" müssten einige Projekte zurückgefahren werden.

Auf die Frage von **Rudolf Henke (CDU)**, ob eine landesweite Servicestelle geplant sei, antwortet **RegAnge Dr. Kaluza (MGSFF)**, es gebe Planungen, aber noch keinen genauen Zeitplan. Zurzeit arbeite man einzelne Aufträge ab, z. B. den Versicherungsschutz und einen Internetauftritt betreffend.

Auf weitere Fragen von **Rudolf Henke (CDU)** erläutert **RegAnge Dr. Kaluza (MGSFF)**, eine Kostenplanung im Zusammenhang mit einer Servicestelle existiere ebenfalls noch nicht, weil 2004 mit der Errichtung einer solchen Stelle noch nicht gerechnet werde. Ob dies 2005 in Angriff genommen werde, sei auch noch unklar. Man befinde sich derzeit in einer Konzeptionierungsphase.

Rudolf Henke (CDU) führt aus, in der zur Diskussion stehenden Titelgruppe gehe es u. a. um die Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste. Die Mittel dafür würden 2004 um 50 % gekürzt. Er hätte gern einen Überblick darüber, welche Folgen dies für die Anstrengungen der Landesregierung zur Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste habe.

Ministerialrat Fettweis (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) berichtet, man habe im laufenden Haushaltsjahr drei Modellprojekte mit einer Laufzeit von insgesamt drei Jahren aufgelegt. Die Ergebnisse dieser drei Modellprojekte wolle man abwarten. Es gehe nicht um eine flächendeckende Förderung, sondern um inhaltliche Schwerpunkte. Die Kürzung sei eine Anpassung an die tatsächlichen Ist-Ausgaben des Jahres 2003.

Rudolf Henke (CDU) möchte wissen, ob mit den drei von seinem Vorredner erwähnten Modellprojekten die für 2004 und 2005 ausgewiesenen Mittel gebunden seien, sodass kein Spielraum für weitere Modellprojekte bestehe.

MR Fettweis (MGSFF) stellt klar, man wolle im nächsten Jahr zwei weitere Modellprojekte auflegen; die Entscheidung darüber werde aber erst nach Verabschiedung des Haushalts gefällt.

Rudolf Henke (CDU) fragt weiter, ob er diese Auskunft richtig verstehe, wenn er davon ausgehe, dass das Ministerium auf eine Korrektur des Haushaltsentwurfs der Landesregierung durch das Parlament angewiesen wäre, wenn es noch zusätzliche Projekte geben solle.

MR Fettweis (MGSFF) verneint. Zur Auflage von Modellprojekten seien umfangreiche Vorbereitungen notwendig, die zurzeit liefen. Die beiden von ihm erwähnten Modellprojekte, die es im nächsten Jahr aufzulegen gelte, könnten im Rahmen des aufgestellten Ansatzes realisiert werden.

Zum Stichwort "Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen" merkt **Rudolf Henke (CDU)** an, dass im Erläuterungsband darunter auch das Thema Seniorenwirtschaft aufgeführt werde, das an sich in Kapitel 11 041 Titelgruppe 90 etatisiert sei. Er bitte um Erläuterung des Grundes für diese unterschiedliche Zuordnung.

MR Fettweis (MGSFF) erklärt, das habe historische Gründe. Zum Thema Seniorenwirtschaft seien im Rahmen des Bündnisses für Arbeit drei Arbeitsgruppen gebildet worden. Eine dieser Arbeitsgruppen habe das damalige MASQT durchgeführt, die beiden anderen das Gesundheitsministerium. Nunmehr befinde sich die Sozialabteilung wieder unter einem Dach, und von daher ergebe sich die von Herrn Henke thematisierte Zuordnung.

(Vorsitz: Ursula Monheim [CDU])

Kapitel 11 070 - Krankenhausförderung

Rudolf Henke (CDU) trägt die Bitte vor, in einer Vorlage die Anforderungen aus den Krankenhäusern möglichst regierungsbezirksbezogen den Anforderungen gegenüberzustellen, die die Regierungspräsidenten für geeignet hielten, sie dem Ministerium vorzuschlagen, um das wiederum zur tatsächlichen Förderung in Beziehung zu setzen.

Kapitel 11 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Rudolf Henke (CDU) meint, bei diesem Kapitel müsste man sich zunächst an die Koalitionsfraktionen wenden; denn in der Presse sei zu lesen gewesen, dass hier eine Korrektur beabsichtigt sei. Er habe das so verstanden, dass die 3,68 Millionen € des Jahres 2004 auch 2005 wieder eingesetzt werden sollten, was zumindest für 2005 eine Aufstockung der Mittel bedeutete. Aber selbst wenn dieser Schritt realisiert würde, bliebe der Rückgang von 4,38 Millionen € auf 3,68 Millionen € von diesem auf das nächste Jahr.

Er habe von Befürchtungen gehört, dass vor allem die Landeszuschüsse für die mobile soziale Betreuung, also die Streetworker, unter die Räder gerate und dass im Bereich Youthworker 10 von 60 Stellen entfielen. Außerdem gebe es die Sorge, dass für die ört-

lichen Aidshilfen keine gestaffelte Förderung mehr zur Verfügung stehe, sondern nur noch ein einheitlicher Zuschuss pro Einrichtung gezahlt werde.

Horst Vöge (SPD) signalisiert, die Koalitionsfraktionen stellten in der dafür verabredeten Sitzung Anträge. Deshalb befinde man sich gegenwärtig noch in einem Diskussionsprozess. Zu öffentlichen Spekulationen wolle er nicht Stellung beziehen.

MD Bösche (MGSFF) legt dar, die Landesregierung habe mit dem Entwurf den Versuch unternommen, im Rahmen der bestehenden Kürzungsnotwendigkeiten zu verantwortbaren Entscheidungen zu kommen. Von Kürzungen seien der Bereich Drogensucht und der Bereich Aids nicht auszunehmen gewesen. Dabei verfolge das Fachministerium das Ziel, die Grundstruktur von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu erhalten und Angleichungen bisher unterschiedlicher, aber historisch so gewachsener Förderatbestände vorzunehmen.

Dr. Jana Pavlik (FDP) beklagt die Kürzung des Ansatzes von **Titel 686 64 - Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege - der Titelgruppe 64 - Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)**. Sie halte dies vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von Infizierten für äußerst bedenklich.

MD Bösche (MGSFF) gibt der Abgeordneten Recht, dass die Krankheit weiterhin virulent sei. Hinsichtlich der Steigerungsraten liege Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich zwar recht gut; dennoch lasse sich eine Kürzung in dem Maße, in dem sie vorgenommen worden sei, daraus nicht ableiten. Sie sei dem allgemeinen Zwang geschuldet, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Im Übrigen gelte auch hier das Ziel, die Grundstruktur von Beratungs- und Hilfeangeboten fortzusetzen, Spezialförderungen zurückzunehmen und die bisherigen Förderungen, die zum Teil auf unterschiedlichen Sätzen beruhten, anzugleichen.

Rudolf Henke (CDU) merkt zu **Titelgruppe 71 - Bekämpfung der Suchtgefahren - an**, dass von 2003 auf 2004 eine Kürzung um über 3 Millionen € und von 2004 auf 2005 eine weitere Kürzung um über 2,5 Millionen € vorgesehen sei. Insbesondere wirkten sich diese Kürzungen auf die Hilfen aus. Die 31 Fachkräfte in den Justizvollzugsanstalten würden gar nicht mehr gefördert, ebenso die Suchtnotrufe und die Drogentelefone. Erhebliche Kürzungen gebe es bei den Kontaktläden, bei den Koordinationsstellen und weiteren Angeboten.

Er wolle zunächst in Erfahrung bringen, in welcher Art und Weise die Streichung der JVA-Kräfte aufgefangen werden solle. Drogenberatungsstellen oder sonstige ambulante Hilfeangebote seien aus den Justizvollzugsanstalten heraus schwierig zu erreichen, es sei denn, man organisierte Transporte dorthin, wie das im medizinischen Bereich geschehe.

MD Bösche (MGSFF) berichtet, die gut 30 Stellen für JVA-Fachkräfte machten ein Jahresvolumen von 635.000 € aus. Diese JVA-Fachkräfte seien bei den Drogenberatungs-

stellen angestellt. Sie ergänzten und komplementierten das Angebot, das JVA-eigenes Personal für drogenabhängige JVA-Insassen vorhalte. Es handele sich also um ein Zusatzangebot, das eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den JVA-internen Angeboten und externen Drogenberatungseinrichtungen bilde. Allerdings gehe man letztlich davon aus, dass der JVA-interne Bedarf auch durch die dortigen Fachkräfte abgebildet werden könne und die Beratungsinfrastruktur, die durch den Fortbestand der Förderung der Drogenberatungsstellen sichergestellt werden solle, in der Lage sei, Problemspitzen in den Justizvollzugsanstalten abzufangen.

Rudolf Henke (CDU) bringt zum Ausdruck, er sei für die zur Diskussion stehenden Probleme in seiner Funktion als Mitglied im Beirat der Justizvollzugsanstalt Aachen sensibilisiert. Dort wirkten auch Vertreter des Drogenhilfebereichs mit, die vor dem Hintergrund der Planungen des Landes nunmehr die Frage stellten, wie es in Zukunft weitergehen solle. Er wisse von einem Schreiben des neuen Leiters der Justizvollzugsanstalt an die Drogenhilfestruktur in Aachen, in dem auf den Wert der Hilfen aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen werde, dass es aus der Sicht der JVA wünschenswert wäre, wenn die Hilfen fortgesetzt würden. Er, Henke, sei sich nicht sicher, dass die Drogenhilfe, die in den JVA mit den dort vorhandenen Mitteln geleistet werde, den Wegfall der Fachkräfte kompensieren könne. Wenn das so wäre, müsste man zu dem Schluss kommen, dass über Jahre eine Fehlsteuerung erfolgt sei.

MD Bösche (MGSFF) unterstreicht, dass er keineswegs in dem von seinem Vorredner zuletzt skizzierten Sinne missverstanden werden wolle. Man gehe nicht davon aus, dass das Angebot ersatzlos entfallen könne, ohne dass dies im Grunde bemerkt werde und ohne dass es zu Substanzverlusten komme. Alle entsprechenden Kürzungen, die im Beschluss der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2004/05 vorgesehen seien, führten letztlich zu Einschränkungen im Leistungsangebot der Beratungs- und Hilfeeinrichtungen. Solche Kürzungen seien nicht zum Nulltarif umzusetzen. Man sei aber damit konfrontiert, sie umzusetzen und hierzu fachlich fundierte Vorschläge zu erarbeiten. Dabei komme man an dem Bereich der JVA-Fachkräfte nicht zuletzt wegen der bereits beschriebenen Dimension nicht vorbei.

Herr Henke habe auch die Drogennotrufe und -telefone angesprochen. Auch der Wegfall dieser Spezialförderung in den Beratungseinrichtungen bedeute nicht zwangsläufig, dass das Angebot flächendeckend entfalle, sondern sollte zur Folge haben, dass es in das Dienstleistungsgeschäft von Beratungseinrichtungen überführt werde. Insofern seien also Entscheidungen darüber zu treffen, mit welchen Merkmalen und Leistungsbestandteilen die weiterhin fortzusetzende Grundförderung von Beratungseinrichtungen angereichert und aufgefüllt werde.

Rudolf Henke (CDU) wendet sich im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Suchtgefahren den modellhaften Förderungen zu. Im Erläuterungsband sei in dieser Hinsicht von der betrieblichen Suchtkrankenfürsorge, von der beruflichen Integration und von der niedrig schwelligen Drogenhilfe die Rede. Er habe die Frage, welche modellhaften Förderungen aufgrund der Kürzungen auslaufen sollten.

Ministerialrat Lesser (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) berichtet, es habe in diesem Bereich Planungen gegeben. Aber schon in der Planungsphase habe sich herausgestellt, dass diese Projekte nicht realisiert werden könnten, sodass nunmehr auch keine konkreten Projekte wegfallen könnten. Projekte seien in der Regel daran gebunden, Kooperationspartner zur Begleitung zu finden, die sich nach der Projektphase auch zu einer Weiterfinanzierung bereit fänden. Da sich dies bereits in der Entwicklung der Projekte als schwierig herausgestellt habe, seien die ursprünglichen Planungen wieder fallen gelassen worden.

Zur **Titelgruppe 81 - Gesundheitshilfe** - bemerkt **Rudolf Henke (CDU)**, dass hier von 2003 auf 2004 keine Kürzung vorgesehen sei, dann aber von 2004 auf 2005 eine Reduzierung der Mittel um 1 Million €. Ihn interessiere zunächst, ob im Haushaltsvollzug 2003 die bereitgestellten Mittel voll abfließen.

Seines Wissens gebe es Gespräche mit der gesetzlichen Krankenversicherung hinsichtlich der Förderung der Selbsthilfe im Rahmen von § 20 des Sozialgesetzbuchs V, wonach die Kassen Selbsthilfeorganisationen zu unterstützen hätten. In diesem Zusammenhang interessiere ihn der Stand der Verhandlungen und der Mittelabfluss, um beurteilen zu können, ob die entsprechenden Mittel der Krankenkassen tatsächlich die Landesförderung ersetzen könnten.

MD Bösche (MGSFF) geht davon aus, dass die für 2003 für die Gesundheitshilfe eingesetzten Mittel weitgehend abfließen.

Hinter der Kürzung von 2004 auf 2005 verberge sich in der Tat die Selbsthilfeförderung nach SGB V. Danach müssten die Krankenkassen 53 Cent pro Versicherten zahlen. Man habe keinen vollständigen Überblick über das entsprechende Verhalten der Kassen in Nordrhein-Westfalen.

Nach den von Herrn Henke angesprochenen Gesprächen sei damit zu rechnen, dass die Kassen die Selbsthilfekontaktstellen und die Landesverbände der Selbsthilfen mit jeweils 1 Million € unterstützten. Die Kassen müssten in diesem Rahmen etwa 18 Millionen € zur Verfügung stellen. Es bestehe also eine gewisse Diskrepanz, bei der er nicht ausschließen könne, dass sie zum Teil durch andere Fördertatbestände erklärt werden könne, über die er zurzeit nicht Bescheid wisse. Wenn man dem aber die bisherige Förderung des Landes aus dieser Titelgruppe für Selbsthilfekontaktstelle in Höhe von 500.000 € gegenüberstelle, werde in etwa deutlich, wie sich die Selbsthilfeförderung bisher gewichtsmäßig zwischen den Verbänden der GKV und dem Land verteile.

Nach dem bisherigen Verlauf der Gespräche gehe er davon aus, dass die Landesverbände ergebnisorientiert prüften, inwieweit sie ihre Selbsthilfeförderung ausweiten könnten. Man habe aber noch keine definitive Rückmeldung; eine solche sei für die nächste Zeit angekündigt. Er sei optimistisch zu glauben, dass zeitnah zur Verabschiedung des Haushalts und im weiteren Haushaltsvollzug die entsprechenden Entscheidungen getroffen würden. Es bestehe die Vorstellung, das Jahr 2004 insgesamt zu nutzen, um eine veränderte Grundförderung der Selbsthilfe und eine verstärkte Förderung aus dem Bereich der GKV vorzubereiten und 2005 wirksam werden zu lassen.

Auf eine Zusatzfrage von **Rudolf Henke (CDU)** antwortet **MD Bösche (MGSFF)**, da man den Ansatz von 2003 auf 2004 überrolle, werde die bisherige Landesförderung im Großen und Ganzen fortgesetzt werden können, wenngleich sich auch hier wegen steigender Personalkosten die Schere leicht öffne. Im Übrigen erwarte er, dass im ersten Halbjahr 2004 die Vorbereitungen für 2005 in der Weise getroffen werden könnten, dass es eine hinreichende Planungssicherheit für alle Beteiligten gebe.

Rudolf Henke (CDU) fragt zu der aufgerufenen Titelgruppe weiter, inwieweit beim Untertitel "Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung" die Behindertenverbände, insbesondere der Verband von Frauen und Mädchen mit Behinderung, von Kürzungen betroffen seien.

Im Zusammenhang mit dem Untertitel "Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z. B. für Diabetiker, Rheuma u. Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Frauengesundheitszentren - Hagazussa Köln und internationales Frauenzentrum Bad Salzuflen)" bitte er um Auskunft, inwieweit mit Auswirkungen der Kürzungen auf die Hospizbewegung, die Qualität der Sterbebegleitung, "Hagazussa" in Köln und das internationale Frauenzentrum Bad Salzuflen zu rechnen sei.

Aus der zur Diskussion stehenden Titelgruppe werde der Verband von Frauen und Mädchen mit Behinderung nicht gefördert, stellt **MD Bösche (MGSFF)** fest. Dieser Verband erhalte eine Förderung aus Kapitel 11 030.

Für die Hospize gelte zum Teil das, was er zum Bereich Selbsthilfe insgesamt geäußert habe.

Wenn die Ansätze so blieben, wie sie von der Landesregierung beschlossen worden seien, müsse die Förderung der Frauengesundheitszentren Kürzungen erfahren.

Rudolf Henke (CDU) kritisiert die Absicht der Landesregierung, die Zuwendungen im Bereich "Frühförderung behinderter Kinder" im Jahre 2005 auf null zurückzufahren. Auch wenn sich dies wieder mehr an die politische Spitze richte, stelle er gleichwohl die Frage, wie sich das mit der von der Landesregierung immer wieder beschworenen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vertrage, ob man einen solchen Schritt ausgerechnet im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung tun müsse und ob der Landeshaushalt tatsächlich so ausgeblutet sei, dass man an dieser Stelle 153.000 € streichen müsse.

Die Kürzung dieses Ansatzes sei deswegen möglich - so **MD Bösche (MGSFF)** -, weil es hinsichtlich der Frühförderung mit dem SGV IX zu einer neuen gesetzlichen Grundlage gekommen sei. Er hoffe, dass es auf Landesebene zu einer Rahmenvereinbarung kommen werde. Die Selbstverwaltung werde dies in eigener Zuständigkeit voranbringen. Von daher könne eine weitere Landesförderung entfallen, ohne dass es zu einem Wegbrechen von Leistungsangeboten kommen werde.

Bei der Vorstellung des Haushalts habe Ministerin Fischer davon gesprochen, dass begrenzt auch Haushaltsmittel für den Einstieg in ein flächendeckendes epidemiologisches Krebsregister eingestellt würden, fährt **Rudolf Henke (CDU)** fort. Diese Absicht sei sehr zu begrüßen. Er bitte um Auskunft, wo und in welcher Höhe diese Mittel im Etat veranschlagt seien. Außerdem interessiere ihn die beabsichtigte Konzeption. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Diskussion vor etwa einem Jahr über die Frage, ob man zunächst nur ein Brustkrebsregister einrichten sollte. Bei der Beratung des Antrags der CDU-Fraktion sei im Rahmen einer Anhörung dieses isoliert vorgezogene Brustkrebsregister auf einhellige Kritik gestoßen.

MD Bösche (MGSFF) meint, die letzte Frage wolle er mit einem "entschiedenen Sowohl-als-auch" beantworten.

Die Anschubfinanzierung zur Krebsregistrierung verberge sich in der Titelgruppe 81. Vor dem Hintergrund der Beratungen und der Delegationsreise des Ausschusses nach Skandinavien befinde man sich sowohl in Vorgesprächen über eine Neukonzeption eines Krebsregisters, das über das bestehende Krebsregister in Münster hinausgehe, als auch in Vorgesprächen über die Finanzierung und Finanzierungsbeiträge. Diese Vorgespräche dienten dazu, sachlich-fachliche Gesichtspunkte abzuklären und mit Sachverständigen vorzuerörtern. Man gehe im Übrigen davon aus, dass es dem hohen Hause und diesem Ausschuss vorbehalten bleiben sollte, vor dem Hintergrund der parlamentarischen Anträge zu einer Meinungsbildung zu kommen, die man gern vonseiten des Ministeriums mit Sach- und Facherwägungen ergänzen würde, um dann zu gesetzlichen Regelungen zu kommen.

Hinsichtlich der Frage Brustkrebsregister oder Krebsregister insgesamt gebe es aus seiner Sicht ein Missverständnis. Das Brustkrebsregister sei vom Gesundheitsministerium nicht als eine exklusive und andere Krebsformen ausschließende Registrierungsform verstanden und angegangen worden. Es habe allerdings die Auffassung gegeben, dass man bei der Ausweitung der Krebsregistrierung mit der Erkrankung Brustkrebs beginnen könne, solle, müsse - was sich in bundesweit gesundheitspolitisch aktuelle Debatten einfüge -, um auf diese Weise unter Zugrundelegung aller datenschutzrechtlichen und sonstigen Aspekte, die bei einer regionalen und fachlichen Ausweitung der Krebsregistrierung anzuwenden seien, den Einstieg in Weiteres zu finden.

Über die Finanzierung habe es Vorgespräche mit der Krebshilfe gegeben, die bereit sei, Finanzierungsbeiträge zur Verfügung zu stellen. Für 2004 und 2005 habe das Ministerium einen Finanzierungsanteil von 100.000 € vorgesehen. Man gehe davon aus, dass dieser Ansatz zusammen mit dem, was die Krebshilfe in die Diskussion gebracht habe, für einen Einstieg auskömmlich sei, wobei Konzeption und Schrittfolge - das wiederhole er ausdrücklich - offen und der weiteren Diskussion anheim gestellt seien. Die Krebshilfe verbinde ihr Engagement allerdings mit der Einschätzung, dass es auf mittlere bzw. längere Sicht zu einer Übernahme der Finanzierung der Krebsregistrierung insgesamt durch das Land oder andere Kostenträger komme. Aber dies seien Fragen, die nicht im unmittelbaren Kontext mit den Haushaltsberatungen, sondern in der weiteren Diskussion über die parlamentarischen Anträge und das weitere Vorgehen anzugehen seien.

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Ausschuss den entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion sowie die Auswertung der Delegationsreise des Ausschusses und der Anhörung am 4. Februar 2004 behandeln werde.

Kapitel 11 130 - Maßregelvollzug

Bei **Titel 633 20** - Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen - benennt **Rudolf Henke (CDU)** die Ansätze der Jahre 2003 bis 2005 mit 155,295 Millionen €, 173 Millionen € und 188 Millionen €. Dabei sanken die Mittel für Übergangslösungen von knapp 9 Millionen € 2003 auf 2,673 Millionen € 2004 und 2,28 Millionen € 2005. Er bitte um Auskunft, wofür die Mittel für Übergangslösungen verwendet worden seien bzw. verwendet würden und womit die Reduzierung der Ansätze begründet werde.

Josef Wilp (CDU) schließt die Frage an, welche der im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug geplanten Bauvorhaben noch im Verfahren seien, welche sich in der Schwebe befänden und welche baureif genannt werden könnten.

MD Bösche (MGSFF) erläutert, der Unterteil "Übergangslösungen" beziehe sich ausschließlich auf die Betriebskosten des Maßregelvollzugs. Hier gehe es um Personalkosten, die zu veranschlagen seien, weil zusätzliches Personal für Betreuung oder im Rahmen der Übergangsmaßnahmen parallel zu bereits etabliertem Personal beschäftigt werde. Das sei ein geringer und im Laufe der Zeit stetig zurückgehender Ansatz.

Im Erläuterungsband seien die geplanten Maßnahmen im Einzelnen ausgewiesen. Man unterscheide zwischen den großen Baumaßnahmen - das seien die sechs neuen Einrichtungen, der Ersatzneubau in Bedburg-Hau und die Übergangsmaßnahme in Rheine - und den sonstigen Baumaßnahmen, die weitgehend in der Ägide der Landschaftsverbände an den bestehenden Standorten durchgeführt würden. Mit den aufgeführten Maßnahmen sei der Gesamtrahmen abgesteckt, in dem die einzelnen Maßnahmen wie bisher weiter konkretisiert und vorangebracht würden.

Die Planungsstände seien unterschiedlich, was sich aus baufachlichen und Arbeitsbelastungsgesichtspunkten beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb und aus dem Stand von Widerspruchs- und Gerichtsverfahren ergebe, die sowohl den Baubeginn als auch die Inbetriebnahme hemmten.

gez. Bodo Champignon
Vorsitzender

gez. Ursula Monheim
stellv. Vorsitzende